

13.10.2020

Rahmenbedingungen für das „Lernen zu Hause“ im Falle eines Lockdowns

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Auf Grund der gestiegenen Fallzahlen auf aktuell mehr als 37, möchten wir Sie, für den Fall, dass die Schule Ihre Kinder wieder digital von zu Hause aus unterrichten muss, über die **geänderten Rahmenbedingungen vom 1.09.2020** informieren.

Das Kultusministerium wünscht, dass ein Distanzunterricht den Präsenzunterricht so gut wie möglich auffängt und hat daher einen konkreten Rechtsrahmen für seine Durchführung geschaffen. Dieser nimmt nicht nur uns als Schule in die Pflicht, sondern auch Sie als Eltern.

Für den **Fall des reinen Distanzunterrichts** bedeutet dies konkret für Sie und Ihre Kinder Folgendes:

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend (vgl. Art.56 Abs.4 Satz3 BayEUG)
- Im Distanzunterricht dürfen mündliche Noten durch die Lehrkräfte erhoben werden
- Die Klassen können für schriftliche große Leistungsnachweise im Rahmen des Hygieneplans in die Schule einbestellt werden
- Die Beschulung richtet sich nach dem gültigen Stundenplan der Klasse, d.h. in der Regel von 8 – 13Uhr
- Die Anwesenheit der Schüler wird kontrolliert
- Es werden ALLE Fächer unterrichtet, nicht nur die Hauptfächer
- Im virtuellen Klassenzimmer beginnt der Unterricht jeden Tag um 8Uhr, die Kinder erhalten dann weitere Informationen zum Tagesablauf bzw. werden direkt beschult
- Die Schüler sind verpflichtet die Arbeitsaufträge termingerecht zu bearbeiten und an die Lehrkräfte rückzumelden
- „Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs.1BaySchO).“
- Ebenso müssen Befreiungsanträge vom Distanzunterricht mind. 2 Tage vorher bei der Schulleitung eingegangen sein

Für den Fall, dass sich an der Schule der **Präsenzunterricht mit dem Distanzunterricht abwechselt**, wird das soeben Genannte entsprechend angepasst, z.B. kann die Uhrzeit des Distanzunterricht verschoben werden.

Bei einer wechselweisen Beschulung von halben Klassen, kann die Beschulung im täglichen Wechsel erfolgen, d.h. z.B. Klasse 10a_1 am Montag und Klasse 10a_2 am Dienstag etc. Die Stundentafel bleibt unberührt, d.h. auch hier werden alle Fächer des Stundenplans unterrichtet. Es wird keinen durchgängigen Distanzunterricht zum Präsenzunterricht geben, die Lehrkräfte geben den Schülern mehr Arbeitsaufträge im Voraus mit nach Hause.

Wichtig für Sie ist: kontrollieren Sie bitte zu Hause, ob Sie alle benötigten Passwörter und Logins haben! Wenn nicht, dann wenden Sie sich bitte umgehend an Herrn Zerman: zerman@gsr-nuernberg.de.

Auch benötigen wir hier von Ihnen eine zuverlässige Mailadresse.

Bitte nehmen Sie die Rahmenbedingungen ernst. Die Schulen dürfen entsprechende Maßnahmen ergreifen, wenn Schüler wiederholt oder regelmäßig nicht am Distanzunterricht teilnehmen. Ein „Verschwinden“ oder eine „Ferienverlängerung“ ist in der nächsten Lockdownphase nicht möglich!

Bleiben Sie weiterhin gesund und passen Sie auf sich auf!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weiland, Schulleiter